

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Textillehre in der Sek I an Gemeinschaftsschulen

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Textillehre an Gemeinschaftsschulen eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt in einem Jahr zu einer Unterrichtsgenehmigung für das Fach Textillehre in der Sek I an Gemeinschaftsschulen.

Die nächste Maßnahme beginnt im August 2025 und endet im Juli 2026.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 12

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Textillehre in der Sek I an Gemeinschaftsschulen

Adressaten:

Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien, die an einer Gemeinschaftsschule tätig sind und die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramts an Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst, und Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Restplätze können u. U. an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem Lehrkräftebedarf im Fach Textillehre vor allem in der Sekundarstufe I begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I an. Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb eines Schuljahres die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten in o.g. Schularten befähigen, zu erarbeiten.

Die Weiterbildung wird von einem festen Team durchgeführt und hat einen geschlossenen Teilnehmerkreis.

Dauer und Termine

Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst ein Schuljahr und beginnt im September 2025. Die Lehrveranstaltungen werden voraussichtlich montags in ganztägigen Veranstaltungen i.d.R. alle 14 Tage stattfinden. Darüber hinaus findet jeweils einmal pro Halbjahr ein dreitägiger Block statt. Um Fahrwege zu verringern, werden auch z.T. Formate des Blended Learning aufgenommen. Die Tagungsorte ergeben sich i.d.R. aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen. Verpflegung und Unterbringung (bei den zwei 3-tägigen Blockveranstaltungen) werden amtlich gestellt.

Inhalte der Veranstaltungen

In den Veranstaltungen werden auf Grundlage der Fachanforderungen fachdidaktische, methodische und unterrichtspraktische Inhalte miteinander verknüpft und in Unterrichtshospitationen der Teilnehmenden beobachtet und reflektiert.

Thematische Inhalte sind:

Zeitgemäßer Textillehre-Unterricht – Fachdidaktik der Mehrperspektivität, Prozess- und Kompetenzorientierung, themenzentriertes Arbeiten

Fachgerechte Lernumgebung / Sicherheitsbestimmungen

Verschiedene Fachdidaktiken der Textillehre

Themenfelder und Schwerpunktthemen des Textillehre-Unterrichts

Fachspezifische Unterrichtsmethoden

Fachspezifische Mediendidaktik

Fachsprache und Sprachbildung

Geöffneter Textillehre-Unterricht

Heterogenität im Textillehre-Unterricht

Kooperatives Lernen

Individualisierung von Lernprozessen in Textillehre / Dokumentationsmöglichkeiten

Leistungsbewertung im Textillehre-Unterricht

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten bzgl. verschiedener textiler Techniken, z.B. aus dem Bereich der flächenbildenden Techniken (Filzen, Weben, Stricken, Häkeln...), flächengestaltenden Techniken (Färben, Dru-

cken, Sticken.....) und formgebenden Techniken (z.B. Nähen mit der Nähmaschine). Für Interessierte werden im Frühjahr 2025 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Textillehre erteilen. Ein Textillehre-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte nach Möglichkeit zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Lehrprobe mit anschließender mündlicher Prüfung ab. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz dokumentiert und reflektiert wird und ein Werktagebuch (als Dokumentation der eigenen praktischen Arbeit während der Weiterbildung) enthalten ist. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2025/26 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH
z. H. Sarah Nielsen (sarah.nielsen@iqsh.landsh.de)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 06. Juni 2025.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsführung:

Britta Christophersen britta.christophersen@iqsh.de

Eine Informationsmappe ist im [Fachportal](#) des IQSH einsehbar.

Adresse der Schule:

Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

z.H. Frau Sarah Nielsen
Fax: 0431 5403-226
sarah.nielsen@iqsh.landsh.de

Hiermit bewerbe ich mich um einen Platz in der folgenden Weiterbildungsmaßnahme:

Weiterbildungsmaßnahme Unterrichtsgenehmigung für das Fach Textillehre in der Sekundarstufe I / Grundschule (August 2025 bis Juli 2026)

Name:

E-Mail-Adresse:

- Lehramtsbefähigung:
- Lehramt der Sonderpädagogik
 - Lehramt an Grundschulen
 - Lehramt an Gemeinschaftsschulen
 - Lehramt an Gymnasien
 - Lehramt an berufsbildenden Schulen

 - zusätzliche Qualifikation:

- Beschäftigungsverhältnis:
- unbefristet im Landesdienst
 - befristet im Landesdienst, aktuell bis

Bitte beachten Sie, dass ein Vertrag über die Dauer der Maßnahme bis zum 30.6.2025 im IQSH vorliegen muss. Andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Anzahl der aktuell in dem o. g. Fach qualifiziert unterrichtenden Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Falls abweichend: Anzahl der voraussichtlich zu Beginn der Maßnahme zur Verfügung stehenden qualifizierten Lehrkräfte (Lehrbefähigung oder Unterrichtsgenehmigung):

.....

Erläuterung zu Entwicklung der Lehrkräftezahl:

.....
.....
.....

Anzahl der regelmäßig an der Schule zu unterrichtenden Kurse im Fach Textillehre:

.....
.....

Textilpraktische Kompetenzen (Fertigkeiten bzgl. verschiedener textiler Techniken):

.....
.....
.....

Textiltheoretische Kompetenzen / Kenntnisse (z.B. Textiltechnologie, Modegeschichte, Modedesign)

.....
.....
.....

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit dieser Abgaben.

Datum Unterschrift der Lehrkraft

Die Teilnahme der Lehrkraft wird befürwortet. Die unterrichtliche Freistellung ist möglich.

Datum Unterschrift der Schulleitung